



GESCHÄFTSBERICHT 2025

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

”

Wir können unsere Probleme
nicht mit demselben Denken lösen,
das wir bei ihrer Entstehung
verwendet haben.

“

Albert Einstein

CHRONIK

Frühjahr 2022	Mehrere Mitglieder des Sicherungsfonds erklären ihre Bereitschaft, im Sicherungsfall direkt oder über Gruppenunternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
Sommer 2021	Die Mitglieder des Sicherungsfonds verpflichten sich für den Fall, dass sie notleidend werden, die Übertragung des Bestandes auf den Sicherungsfonds bestmöglich zu unterstützen.
Frühjahr 2019	Mit mehreren Beratungsgesellschaften werden Rahmenverträge geschlossen, um im Sicherungsfall aktuarielle, rechtliche und IT-technische Unterstützung zu erhalten beziehungsweise eine Betreuung der Kapitalanlagen zu gewährleisten.
31.07.2017	Der Vertrag über den Verkauf der neu gegründeten, jetzt unter Entis Lebensversicherung AG firmierenden Gesellschaft wird vollzogen.
14.07.2017	Durch Eintragung im Handelsregister wird der Versicherungsgeschäftsbetrieb auf die Salvamus Lebensversicherungs-AG ausgegliedert.
16.05.2017	Die Hauptversammlung stimmt dem Verkauf der durch die Ausgliederung des Versicherungsbestandes neu zu gründenden Gesellschaft an die Viridium Holding AG zu.
16.08.2016	Die Hauptversammlung beschließt die Ausgliederung des Versicherungsbestandes auf eine neu zu gründende Gesellschaft.
05.11.2015	Die Protektor Lebensversicherungs-AG informiert über Gespräche mit Investoren bezüglich einer Übertragung des Versicherungsbestandes.
Ende 2010	Die Mitglieder des gesetzlichen Sicherungsfonds haben durch die Beitragserhebung das vom Gesetzgeber vorgesehene Vermögen von 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut.
Ende 12/2006	Die Aktionäre und andere Mitglieder des gesetzlichen Sicherungsfonds erneuern die freiwillige Selbstverpflichtung zum zusätzlichen Schutz von Lebensversicherungsverträgen.
23.05.2006	Die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vom Bundesministerium der Finanzen mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer betraut.
20.12.2004	Die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer treten in Kraft.
18.11.2004	Nach Auswertung der Ergebnisse des Bieterverfahrens beschließen Vorstand und Aufsichtsrat, den Vertragsbestand bis auf Weiteres in eigener Verwaltung weiterzuführen.
30.07.2004	Die Protektor Lebensversicherungs-AG eröffnet ein Bieterverfahren zur Weiterplatzierung des übernommenen Vertragsbestandes.

- 22.12.2003** Die Protektor Lebensversicherungs-AG verständigt sich mit der Mannheimer AG Holding und der Uniqa Versicherungen AG über die Ablösung des gegenüber der Mannheimer AG Holding in Höhe der übernommenen Unterdeckung entstandenen Nachrangdarlehens.
- Mitte 10/2003** Alle Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG haben ihren Anteil an der erforderlichen Kapitalrücklage in Höhe von 240 Mio. fristgerecht geleistet.
- 01.10.2003** Genehmigung der Bestandsübertragung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Die Protektor Lebensversicherungs-AG übernimmt den Versicherungsvertragsbestand der Mannheimer Lebensversicherung AG rechtlich zum 1. Oktober 2003, wirtschaftlich bereits zum 1. Juli 2003.
- 26./27.09.2003** Der Bestandsübertragungsvertrag wird beurkundet.
- 10./11.07.2003** Das Eckpunktepapier zur Übernahme des Vertragsbestandes wird vereinbart.
- 01.07.2003** Der Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG wird beauftragt, einen Vertrag zur Überleitung des Versicherungsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG auszuhandeln.
- 09.12.2002** Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt der Protektor Lebensversicherungs-AG die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb.
- 14.11.2002** Die Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) beschließt eine Satzungsänderung, nach der jedes Lebensversicherungsunternehmen, das Mitglied des Verbandes ist, sich als Gesellschafter an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt.
- 08.11.2002** Gründungsversammlung der Protektor Lebensversicherungs-AG.

INHALT

Geschäftsbericht 2025



PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Organe

- 6 Aufsichtsrat
- 7 Vorstand

Lagebericht

- 10 Geschäftsverlauf 2025
- 12 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026
- 13 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 15 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresabschluss

- 18 Bilanz
- 19 Gewinn- und Verlustrechnung
- 20 Anhang
- 26 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 32 Bericht des Aufsichtsrates
- 33 Aktionäre



SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

Lagebericht

- 40 Geschäftsverlauf 2025
- 47 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung
- 49 Vermögen zum 31. Dezember 2025
- 49 Behandlung des Bilanzergebnisses

Jahresabschluss

- 52 Bilanz
- 53 Gewinn- und Verlustrechnung
- 54 Anhang
- 62 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 69 Bericht des Aufsichtsrates der Protektor Lebensversicherungs-AG
- 70 Mitglieder



GESCHÄFTSBERICHT 2025

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

AUFSICHTSRAT

Dr. Michael Renz (Vorsitzender)

Aktuar (DAV), Euskirchen

Dr. Maximilian Happacher (Stellvertretender Vorsitzender ab 15. Mai 2025)

Mitglied des Vorstandes der ERGO International Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Guido Schaefers (bis 5. März 2025; Stellvertretender Vorsitzender)

Mitglied des Vorstandes der Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Kiel

Claudia Andersch

Vorstandsvorsitzende der R + V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT,
Wiesbaden

Dr. Karsten Dietrich

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern Aktiengesellschaft, Köln

Dr. Volker Priebe

Mitglied des Vorstandes der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart

Uli Rothaufe

Mitglied des Vorstandes der Generali Deutschland AG, München

Moritz Schumann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin

Dr. Torsten Utecht

Mitglied des Vorstandes der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, Köln

Frank A. Werner (ab 18. August 2025)

Mitglied des Vorstandes der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München

VORSTAND

Roland Weber

Vorstandsvorsitzender

Karen Bartel

Dr. Thomas Neugebauer

LAGEBERICHT

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
GESCHÄFTSJAHR 2025

GESCHÄFTSVERLAUF 2025

Geschäftsbetrieb

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Umsetzung der Aufgaben, die aus der Beleihung der Gesellschaft mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer resultieren. Da die wesentliche Aufgabe, die Verwaltung des Vermögens des Sicherungsfonds, ausgelagert ist, benötigt die Protektor Lebensversicherungs-AG für die verbleibenden Aufgaben nur geringe Mitarbeiterkapazitäten. Um im Sicherungsfall die erforderlichen Ressourcen aufbringen zu können, haben sich die Mitglieder des Sicherungsfonds verpflichtet, im Falle, dass sie notleidend werden, die Protektor Lebensversicherungs-AG bei der Übernahme des Versicherungsbestandes zu unterstützen. Darüber hinaus wurden mit verschiedenen Unternehmen der Versicherungsbranche sowie einzelnen Beratungsgesellschaften Dienstleistungsverträge geschlossen, die die im Sicherungsfall erforderlichen Ressourcen sicherstellen sollen.

Die Aufsichtsbehörde hat aufgrund der Abgabe des Versicherungsgeschäftsbetriebs im Jahr 2017 festgestellt, dass die Gesellschaft ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 211 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Melde- und Veröffentlichungspflichten, u. a. § 15 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung – MindZV), ausgesetzt, da sie keinen Informationsgehalt mehr besitzen.

Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds

Mit Wirkung vom 23. Mai 2006 wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG vom Bundesministerium der Finanzen mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds betraut. Die Protektor Lebensversicherungs-AG führt somit die gesamten Geschäfte des Sicherungsfonds. Die hiermit verbundenen Aufwendungen werden dem Sicherungsfonds weiterbelastet. Die Vermögensgegenstände des Sicherungsfonds werden vollständig getrennt von den eigenen Vermögenswerten verwaltet.

Der Sicherungsfonds dient dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen. Sofern zukünftig ein Lebensversicherungsunternehmen notleidend werden sollte, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übertragung der Versicherungsbestände auf den Sicherungsfonds anordnen, der die Verträge saniert und im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fortführt.

Im Berichtsjahr hat die Protektor Lebensversicherungs-AG für den Sicherungsfonds eine Beitragserhebung durchgeführt. Das vom Gesetzgeber vorgesehene Vermögen des Sicherungsfonds wurde an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen angepasst. Das bilanzielle Nettovermögen des Sicherungsfonds beläuft sich Ende 2025 auf 1.230,2 Mio. €. Der Marktwert des Sicherungsvermögens liegt bei 1.259,3 Mio. €.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist weiter Vertragspartner der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen, die von den deutschen Lebensversicherern ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds abgegeben wurden. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herabsetzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5 % der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit. Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen damit rechnerisch gegenwärtig auf maximal rd. 12,6 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Selbstverpflichtungs-
erklärungen der
Lebensversicherer

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 236,8 T€ (i. V. 251,1 T€). Das Ergebnis resultiert aus der Verzinsung der Anlage des Eigenkapitals sowie Erträgen aus der Auflösung einer Rückstellung für ein abgeschlossenes Verfahren vor dem Bundesfinanzhof.

Jahresüberschuss 236,8 T€

Die laufenden Kosten werden verursachungsorientiert dem Sicherungsfonds belastet, da der Geschäftszweck der Gesellschaft nach Abgabe des Versicherungsgeschäftes in der Umsetzung der Beleihung mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds besteht.

Der Gegenwert des Eigenkapitals ist in einem einjährigen Festgeld angelegt, das Anfang Dezember 2026 fällig wird.

Vermögenslage

Finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus der Pensionsrückstellung gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied, die teilweise rückgedeckt ist, sowie aus Rückstellungen, die für noch nicht abgerechnete Sachverhalte gebildet wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei der Protektor Lebensversicherungs-AG im Durchschnitt 2 Teilzeitkräfte beschäftigt. Ein Arbeitsvertrag ist unbefristet. Wesentliche Dienstleistungen werden im Rahmen von Outsourcing-Verträgen erbracht.

Mitarbeiter

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2026

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2026 wird für die Protektor Lebensversicherungs-AG weiterhin durch die ausschließliche Aufgabe als gesetzlicher Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bestimmt werden. Aufgrund dieser besonderen Aufgabe der Gesellschaft wird nicht erwartet, dass sich globale und nationale Ereignisse und Entwicklungen wesentlich auf die finanzielle Entwicklung der Protektor Lebensversicherungs-AG auswirken.

Am 28. Januar 2025 trat die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) in Kraft. Sie soll sicherstellen, dass die Versicherungsnehmer und andere Gläubiger bei einem drohenden Ausfall eines Versicherers geschützt werden, die Finanzstabilität erhalten bleibt und der Rückgriff auf Steuergelder vermieden wird. Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Umsetzung dieser Richtlinie wurde am 10. Februar 2026 veröffentlicht. Er könnte zu einer erheblichen Ausweitung der Aufgaben der Protektor Lebensversicherungs-AG beziehungsweise des Sicherungsfonds führen. Die IRRD-Richtlinie muss bis spätestens 29. Januar 2027 in deutsches Recht umgesetzt sein.

Am 1. August 2025 hat die EU-Kommission zudem die europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA beauftragt, bis Ende Mai 2026 einen Bericht über die Angemessenheit der Einführung harmonisierter Grundsätze für Versicherungsgarantisysteme (IGS) vorzulegen. Nach Ansicht der Kommission führt die derzeitige unterschiedliche Ausgestaltung der IGS in den EU-Mitgliedstaaten zu Problemen bei grenzüberschreitenden Geschäften, da Versicherungsnehmer je nach ihrem Standort möglicherweise unterschiedlich behandelt würden. Dies wirke sich auf die Wettbewerbsbedingungen und damit auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes in der EU aus. Mittelfristig können sich hieraus Veränderungen in der Durchführung der Aufgaben als gesetzlicher Sicherungsfonds ergeben.

Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen, werden dem Sicherungsfonds weiterbelastet.

Für alle erkennbaren Unsicherheiten wurden zum 31. Dezember 2025 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Tätigkeit für den gesetzlichen Sicherungsfonds

Aufgabe der Protektor Lebensversicherungs-AG in ihrer Eigenschaft als Sicherungsfonds ist die Verwaltung des Sicherungsvermögens. Auf jährlicher Basis wird das Sicherungsvermögen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an die Veränderung und dem sich ergebenden Zielvermögen von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen angepasst.

Die Gesellschaft hat die Vermögensverwaltung des Sicherungsfonds insgesamt sechs externen Vermögensverwaltern mit unterschiedlichen Anlagestilen übertragen. Dabei ist das Ziel, neben der Einhaltung einer Wertuntergrenze und bei einer hohen Stabilität des Sicherungsvermögens auch eine angemessene Rendite zu erzielen.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG steuert und kontrolliert das Sicherungsvermögen und die Vermögensverwalter durch regelmäßige Portfolioanalysen. Ergänzt werden diese durch detaillierte Berichte zur Ordnungsmäßigkeit der internen Kontrollsysteme der Vermögensverwalter und zur Revisionssicherheit ihrer Geschäftsabläufe.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Geschäftstätigkeit der Protektor Lebensversicherungs-AG wird sich auch 2026 an der organisatorischen Ausgestaltung der Anforderungen des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer ausrichten.

Die laufenden administrativen Kosten werden dem Sicherungsfonds belastet werden. Erträge durch die Anlage des Eigenkapitals werden 2026 voraussichtlich zu einem Jahresüberschuss von rund 0,14 Mio. € führen.

Das Risikospektrum der Protektor Lebensversicherungs-AG ist ohne eigenen Versicherungsbestand deutlich reduziert.

Zum einen können sich organisatorische Risiken daraus ergeben, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, die Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zu erfüllen. Hauptsächlich Aufgabe in diesem Zusammenhang ist gegenwärtig die jährliche Beitragserhebung sowie die Anlage des Sicherungsvermögens. Die jährliche Beitragserhebung erfolgt IT-unterstützt mit Standardsoftware und benötigt einen begrenzten Personaleinsatz. Die Betreuung des Sicherungsvermögens erfolgt durch sechs externe Vermögensverwalter. Die Auslagerungsverträge sehen neben detaillierten Anlagerichtlinien insbesondere auch Revisionsanforderungen vor, die ein komprimiertes Controlling der Aktivitäten erlauben.

Die Vorhaltung von eigenen Ressourcen für mögliche zukünftige Sicherungsfälle ist nicht zielführend, da weder Zeitpunkt noch Umfang eines solchen Sicherungsfalls vorab bekannt sind. Damit ist auch die in einem Sicherungsfall jeweils konkret benötigte Expertise noch nicht detailliert planbar. Lösungen werden deshalb – wie bei der seinerzeitigen Übernahme des Versicherungsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG – in der zumindest temporären Weiternutzung von Teilen der Organisation des notleidenden Unternehmens und dem Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen mit externen Unternehmen gesehen. Es besteht das Risiko, dass die Organisation des notleidenden Unternehmens trotz der Verpflichtung, die Übertragung des Versicherungsbestandes auf den Sicherungsfonds zu unterstützen, in einem Sicherungsfall nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht. Dieses Risiko wird durch Verträge mit Lebensversicherungsunternehmen und anderen Gesellschaften gemindert, die im Sicherungsfall Fachressourcen und Beratungskapazitäten zur Verfügung stellen.

Rechtliche Risiken aus der Ausgliederung des Versicherungsbestandes und dem in 2017 erfolgten Verkauf der Beteiligung sind weiterhin nicht erkennbar.

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 10. Februar 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der IRRD-Richtlinie zur öffentlichen Konsultation gestellt. Der Entwurf sieht wesentliche Veränderungen in der Finanzierung des Sicherungsfonds sowie umfangreiche Rechte der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzusiedelnden Abwicklungsbehörde vor, Aufgaben der Abwicklungsbehörde durch den Sicherungsfonds vornehmen zu lassen. Die Regelungen können weitreichende Änderungen für den Sicherungsfonds und damit für das beliebige Unternehmen Protektor Lebensversicherungs-AG bedeuten. Der tatsächliche Anpassungsbedarf lässt sich erst nach Abschluss der Konsultation und Konkretisierung der Ausgestaltung der Abwicklungsbehörde bestimmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Seit der Abgabe des Versicherungsbestandes in 2017 fokussieren sich potenzielle Risiken auf die organisatorische Verwaltung des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die der Protektor Lebensversicherungs-AG zur Verfügung stehenden Maßnahmen erscheinen ausreichend, um den Risiken zu begegnen. Hinsichtlich der organisatorischen Anforderungen und deren Sicherstellung hat die Gesellschaft in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vertragliche Regelungen mit den Mitgliedern des Sicherungsfonds sowie einzelnen Unternehmen der Versicherungsbranche getroffen.

Im Hinblick auf die derzeitigen Anforderungen bestehen nach aktueller Einschätzung keine unternehmensgefährdenden Risiken.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Jahresüberschuss beträgt 236,8 T€. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 4,7 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4,9 Mio. €.

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

JAHRESABSCHLUSS

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
GESCHÄFTSJAHR 2025

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva			
Angaben in €			
		31.12.2025	31.12.2024
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
Einlagen bei Kreditinstituten		8.000.000,00	8.000.000,00
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		325.526,66	263.244,95
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: –,- € (i. V. –,- €)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	2,00		8,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	676.647,69		658.894,07
III. Andere Vermögensgegenstände	414.974,05		406.461,20
		1.091.623,74	1.065.363,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	10.776,89		11.361,78
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	296,47		302,16
		11.073,36	11.663,94
		9.428.223,76	9.340.272,16

Passiva			
Angaben in €			
		31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.200.000,00	3.200.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		320.000,00	320.000,00
III. Bilanzgewinn		4.918.356,08	4.681.530,26
		8.438.356,08	8.201.530,26
B. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	863.031,00		902.753,00
II. Sonstige Rückstellungen	111.590,00		222.321,72
		974.621,00	1.125.074,72
C. Andere Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		15.246,68	13.667,18
davon aus Steuern: 15.246,68 € (i. V. 13.667,18 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: –,- € (i. V. –,- €)			
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: –,- € (i. V. –,- €)			
		9.428.223,76	9.340.272,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2025	1.1. – 31.12.2024
I. Versicherungstechnische Rechnung			
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		147.524,00	251.103,58
davon aus verbundenen Unternehmen: –, € (i. V. –, €)			
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.004.360,45		866.263,28
2. Sonstige Aufwendungen	– 915.058,63		– 866.263,28
		89.301,82	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		236.825,82	251.103,58
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,15
5. Jahresüberschuss		236.825,82	251.103,73
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.681.530,26	4.430.426,53
7. Bilanzgewinn		4.918.356,08	4.681.530,26

ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert.

Leerposten werden gemäß § 265 HGB nicht angegeben.

Bilanzposten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten. Soweit Abweichungen von den Methoden des Vorjahres vorgenommen wurden, sind diese bei den nachfolgenden Erläuterungen jeweils angegeben.

Die Sonstigen Kapitalanlagen sind zum Nominalwert bewertet. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken und nicht marktgerechter Verzinsung, angesetzt. Bei Sachanlagen werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig abgeschrieben, soweit nicht ein pauschaler Sammelposten gebildet wird.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für die sich in der Leistungsphase befindlichen Verpflichtung mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Rentenentwicklung ermittelt. Als Rententrend wird 3,0 % angenommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungsgrundlage dient ferner ein im November 2025 geschätzter Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,07 %. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherung erfolgt nach dem IDW Rechnungslegungshinweis FAB 1.021, wobei das Passivprimat angewendet wird. Dies hat zur Anpassung des Wertansatzes der Rückdeckungsversicherung geführt. Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen werden, soweit zulässig, individuell in Höhe ihrer Zeitwerte mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach dem voraussichtlichen Bedarf mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Aktiva

Andere Kapitalanlagen

Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2025							
Angaben in T€							
	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapital- anlagen							
Einlagen bei Kreditinstituten	8.000	8.000	0	– 8.000	0	0	8.000
Insgesamt	8.000	8.000	0	– 8.000	0	0	8.000

Der Posten beinhaltet zum Bilanzstichtag eine einjährige Festgeldanlage bei einer deutschen Großbank. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

Sonstige Forderungen

Der Posten betrifft wie im Vorjahr überwiegend verauslagte Kosten für den Sicherungsfonds.

Andere Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen eine Rückdeckungsversicherung, die für eine Pensionszusage abgeschlossen wurde. Die Bewertung nach IDW RH FAB 1.021 ergibt einen um 41 T€ (i. V. 23 T€) niedrigeren Wert als die fortgeführten Anschaffungskosten.

ANGABEN ZUR BILANZ

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 3.200.000 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stückaktien. Es wird von 70 (i. V. 72) deutschen Lebensversicherungsgesellschaften und zwei deutschen Pensionskassen gehalten. Die Veränderung beruht auf der Verschmelzung von Lebensversicherungsgesellschaften.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG vollständig dotiert.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt zum Bilanzstichtag 18 T€.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen überwiegend ausstehende Rechnungen..

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Eine Besicherung erfolgt nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Unter den sonstigen Erträgen werden die an den Sicherungsfonds weiterbelasteten Aufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen

Aufgrund der Abgabe des Versicherungsgeschäftsbetriebs betreffen alle Kosten des Berichtsjahres das Unternehmen als Ganzes und werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen. Die Kosten entfallen fast ausschließlich auf laufende Verwaltungskosten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des steuerlichen Ergebnisses des Berichtsjahres, das durch die Auflösung von Abgrenzungen aus der Ausgliederung nach § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) belastet ist, ergibt sich kein Ertragsteueraufwand für das Berichtsjahr.

Durch den abweichenden Ansatz von einzelnen Verpflichtungen nach steuerlichen Vorschriften ergeben sich regelmäßig aktivische Steuerverdifferenzen. Eine Aktivierung der Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts des § 268 Abs. 8 HGB nicht vorgenommen.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Jahre 2016 – 2019 und ist abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Aus Dienstleistungs- und Mietverträgen ergeben sich für 2026 Verpflichtungen von ca. 204 T€.

Im Rahmen der Ausgliederung des Versicherungsgeschäftsbetriebs in 2017 ist die Entis Lebensversicherung AG in alle Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingetreten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftet die Protektor Lebensversicherungs-AG zusätzlich auch nach dem Betriebsübergang für alle Ansprüche und Anwartschaften aus den Arbeitsverhältnissen, die vor dem Betriebsübergang entstanden und fällig geworden sind, als Gesamtschuldner. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft nach § 133 Abs. 1, 3 und 5 Umwandlungsgesetz (UmwG) neben der Entis Lebensversicherung AG auch nach dem Betriebsübergang für alle Ansprüche aus den Arbeitsverhältnissen, soweit diese vor dem Zeitpunkt des Betriebsüberganges begründet worden sind, als Gesamtschuldner, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach der Ausgliederung fällig werden und (i) daraus Ansprüche gegen die Protektor Lebensversicherungs-AG in einer in § 197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bezeichneten Art festgestellt sind, (ii) die Protektor Lebensversicherungs-AG die Ansprüche schriftlich anerkannt hat oder (iii) eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird; bei öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten genügt der Erlass eines Verwaltungsaktes. Für vor dem Betriebsübergang begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die vorgenannte Frist zehn Jahre. Die Fünf- bzw. Zehn-Jahresfrist beginnt

mit dem Tage, an dem die Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der Gesellschaft bekannt gemacht worden ist, somit am 14. Juli 2017.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 bestanden zwei Teilzeit-Arbeitsverhältnisse.

Organe, Organbezüge

Die Organe der Gesellschaft sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt. Mit den zum 31. Dezember 2025 aktiven Vorstandsmitgliedern bestehen Teilzeit-Anstellungsverhältnisse, die vom Zeitumfang 2025 zwischen 10 % und 50 % der maximalen Arbeitskapazität lagen. Die Gesamtbezüge des Vorstandes einschließlich Aufwandsentschädigungen betrugen im Geschäftsjahr 340 T€. Ruhegehälter an ehemalige Vorstandsmitglieder wurden in Höhe von 29 T€ geleistet. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betrugen 14 T€. Gegenüber einem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied besteht eine Pensionsverpflichtung. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die hierauf entfallende Pensionsrückstellung 863 T€.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt für 2025 31 T€ und entfällt mit 26 T€ auf die Abschlussprüfung und mit 5 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

Nahestehende Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte bestehen nicht.

Sitz der Gesellschaft

Die Protektor Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in der Wilhelmstraße 43 G in 10117 Berlin und wird beim Registergericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 89471 B geführt.

Mitgliedschaften

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie im Verein Versicherungsombudsmann e. V., Berlin. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Gründungsmitglied von IFIGS (International Forum of Insurance Guarantee Schemes).

Die Gesellschaft ist ferner Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Als freiwillige Auffanggesellschaft der Lebensversicherungsbranche ist sie von der Beitragspflicht gemäß § 6 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) befreit.

Berlin, den 12. Februar 2026
Der Vorstand

Roland Weber

Karen Bartel

Dr. Thomas Neugebauer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem ISEBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. August 2025 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 13. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

Berlin, den 8. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat sich 2025 eingehend mit der aktuellen sowie der zukünftigen Entwicklung der Protektor Lebensversicherungs-AG befasst, die Geschäftsführung laufend überwacht und den Vorstand beraten. Eine umfassende schriftliche Berichtserstattung des Vorstandes, die durch Erläuterungen in zwei Sitzungen des Aufsichtsrates ergänzt wurde, ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Schwerpunkt der Erörterungen waren die Marktentwicklung des Sicherungsvermögens sowie die Richtlinie der Europäischen Union zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD).

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Nachdem der Prüfungsausschuss diesen mit dem Abschlussprüfer erörtert hat, hat sich auch der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 2. Juni 2026 eingehend mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen.

Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Protektor Lebensversicherungs-AG für die geleistete Arbeit und ihr Engagement für die Gesellschaft.

Berlin, 2. Juni 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Michael Renz
Vorsitzender

Dr. Maximilian Happacher
Stellvertretender Vorsitzender

Claudia Andersch

Dr. Karsten Dietrich

Dr. Volker Priebe

Uli Rothaufe

Moritz Schumann

Dr. Torsten Utecht

Frank A. Werner

AKTIONÄRE

A

AGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
 Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft

B

Baloise Lebensversicherung Aktiengesellschaft Deutschland
 Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 BL die Bayerische Lebensversicherung AG
 BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a. G.

C

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
 Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Continentale Lebensversicherung AG
 COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Credit Life AG

D

Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein
 Delta Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft München
 Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft
 Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
 Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
 Dialog Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DIREKTE LEBEN Versicherung AG

E | F | G

ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 ERGO Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 EUROPA Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
 Frankfurter Lebensversicherung AG
 Generali Deutschland Lebensversicherung AG
 Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft

H

Hannoversche Lebensversicherung AG
 HanseMerkur Lebensversicherung AG
 HDI Lebensversicherung AG
 HDI Vorsorge Lebensversicherung AG
 Heidelberger Lebensversicherung AG
 HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

I | J | K

IDEAL Lebensversicherung a.G.
 INTER Lebensversicherung AG
 InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
 Itzehoeer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

L

Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München
 LPV Lebensversicherung AG
 LVM Lebensversicherungs-AG

M | N

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG
 myLife Lebensversicherung AG
 neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Nürnberger Lebensversicherung AG

O | P | Q

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
 Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG
 Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Provinzial Lebensversicherung Hannover
 Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 PRUDENTIA Pensionskasse AG

R | S

R + V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

R + V Lebensversicherung a.G.

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Swiss Life Lebensversicherung SE

T | U | V | W | X | Y | Z

uniVersa Lebensversicherung a. G.

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.

VPV Lebensversicherungs-AG

WGV-Lebensversicherung AG

Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft



GESCHÄFTSBERICHT 2025

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

LAGEBERICHT

**SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER
GESCHÄFTSJAHR 2025**

GESCHÄFTSVERLAUF 2025

Sicherungsfonds schützt Verträge deutscher Lebensversicherer

Der Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde durch das Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. 2004 I S. 3416) geschaffen. Es handelt sich um eine gesetzliche Sicherungseinrichtung, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen bei wirtschaftlichen Krisenlagen von Unternehmen der privaten Lebensversicherung sichert.

Grundlage des deutschen Sicherungssystems für Lebensversicherungen ist die Fortführung der Verträge, um der Absicherungsfunktion der Lebensversicherungsverträge, insbesondere auch im Hinblick auf die Altersvorsorge, ausreichend Rechnung zu tragen. Sofern ein Mitgliedsunternehmen des Sicherungsfonds notleidend wird, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht deshalb die Übertragung der Versicherungsverträge auf den Sicherungsfonds anordnen. Dieser saniert den Versicherungsbestand und führt die Verträge im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fort.

101 Mitglieder

Unternehmen, die gemäß § 8 Abs. 1 oder § 67 Abs. 1 VAG zum Geschäftsbetrieb in den Versicherungssparten 19 bis 23 der Anlage 1 des VAG (Lebensversicherer) zugelassen sind, müssen – mit Ausnahme der Pensions- und Sterbekassen – dem Sicherungsfonds angehören (§ 221 Abs. 1 VAG). Dementsprechend sind alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, und alle deutschen Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes Pflichtmitglieder des Sicherungsfonds. Pflichtmitglied des Sicherungsfonds ist darüber hinaus auch die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse

Deutsche Pensionskassen können gemäß § 221 Abs. 2 Satz 1 VAG dem Sicherungsfonds freiwillig beitreten. Entsprechend § 221 Abs. 2 Satz 2 VAG hat der Sicherungsfonds Aufnahmeleitlinien für den Beitritt von Pensionskassen erlassen. Danach werden nur deregulierte Pensionskassen aufgenommen, deren Finanzverhältnisse mit denjenigen von Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind.

Dem Sicherungsfonds gehören neben der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum Bilanzstichtag 79 (i. V. 80) Lebensversicherungsunternehmen und -niederlassungen sowie 21 (i. V. 21) Pensionskassen an. Die Mitglieder sind auf den Seiten 70 bis 72 dieses Berichtes aufgeführt.

Zielvermögen angestiegen

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass im Sicherungsfonds ein Sicherungsvermögen von mindestens 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen seiner Mitglieder aufgebaut wird. Maßgebend sind jeweils die Jahresabschlüsse des Vorjahres. Das Zielvermögen beträgt danach auf Grundlage der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 1.258,5 Mio. € (i. V. 1.226,0 Mio. €) und wird jährlich neu berechnet. Der Aufbau erfolgt durch Jahresbeiträge, die pro Kalenderjahr in der Summe maximal 0,2 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betragen und im Oktober eines jeden Jahres erhoben werden. Das Sicherungsvermögen ist vollständig aufgebaut. Zum

jeweiligen Bilanzstichtag kann das angestrebte Sicherungsvermögen durch Veränderungen am Kapitalmarkt über- beziehungsweise unterschritten werden. Neben den Jahresbeiträgen können zusätzlich Sonderbeiträge in gleicher Höhe erhoben werden, wenn dies erforderlich ist.

Einzelheiten der Beitragserhebung hat das Bundesministerium der Finanzen in der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) vom 18. April 2016 (BGBl. 2016 I S. 828 ff.), die durch Art. 6 Abs. 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV); BGBl. 2018 I S. 2672 ff.) angepasst wurde, geregelt.

Gemäß der Verordnung werden auch nach dem vollständigen Aufbau des Sicherungsvermögens jährliche Beitragserhebungen durchgeführt, um das Volumen des Sicherungsvermögens an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen anzupassen. Bei der Beitragserhebung wird dem so ermittelten Zielvermögen der aktuelle Wert des Sicherungsvermögens gegenübergestellt, so dass auch die unterjährigen Wertschwankungen des Sicherungsvermögens seit der letzten Beitragserhebung bei den Beitragszahlungen Berücksichtigung finden. Im Berichtsjahr ergab sich danach saldiert eine Beitragseinzahlung von 12,8 Mio. € (i. V. Beitragsrückzahlung 36,5 Mio. €). Von der Billigkeitsregelung, nach der Beiträge bei einer Veränderung von weniger als 5 % nicht erhoben werden müssen, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Die insgesamt erhobenen Beiträge betragen zum Bilanzstichtag 1.200,2 Mio. €.

Der Anteil eines Versicherungsunternehmens am Sicherungsvermögen ist zur Bedeckung seiner versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne der §§ 341e bis 341h des Handelsgesetzbuches (HGB) geeignet. In Höhe ihrer Jahresbeiträge werden den Mitgliedern jeweils zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Satz 3 SichLVFinV). Der Sicherungsfonds teilt den Mitgliedern die Anzahl der ihnen zugeordneten Anteile, deren Zeitwert sowie die Anzahl der insgesamt vorhandenen Anteile zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit (§ 3 Abs. 3 Satz 2 SichLVFinV).

Der Sicherungsfonds ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz sowie § 3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit.

Die Aufsicht über den Sicherungsfonds wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wahrgenommen.

Ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds haben alle deutschen Lebensversicherer eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Vertragspartner dieser Selbstverpflichtungserklärungen ist die Protektor Lebensversicherungs-AG, die 2002 gegründete Auffanggesellschaft der deutschen Lebensversicherungsbranche. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herab-

Selbstverpflichtungs-
erklärung

setzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5 % der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit. Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen damit rechnerisch gegenwärtig auf maximal rd. 12,6 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Verwaltung durch Protektor

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Sicherungsfonds wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG betraut. Dies erfolgte im Rahmen einer Beleihung durch das Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherung vom 11. Mai 2006 (BGBl. 2006 I S. 1170).

Die Verwaltung des Sicherungsfonds wird somit durch die Organisation und die rechtlichen Organe der Protektor Lebensversicherungs-AG wahrgenommen, wobei ein Großteil der Aufgaben ausgegliedert worden ist. Die hierdurch verursachten Kosten werden dem Sicherungsfonds verursachungsorientiert zugeordnet und belastet. Die Mitglieder des Sicherungsfonds haben sich verpflichtet, die Protektor Lebensversicherungs-AG bestmöglich für den Fall, dass das eigene Unternehmen notleidend wird, bei der Übernahme des Versicherungsbestandes zu unterstützen. Zudem wurden mit Unternehmen der Versicherungsbranche sowie externen Beratungsfirmen Dienstleistungsverträge geschlossen, die die notwendigen Ressourcen im Sicherungsfall sicherstellen sollen.

Die den Sicherungsfonds betreffenden Vermögensgegenstände werden vollständig getrennt von den Vermögenswerten der Protektor Lebensversicherungs-AG verwaltet und unterliegen einer eigenständigen Rechnungslegung.

Vermögensanlage durch externe Verwalter

Der Sicherungsfonds hat das Management und die Administration der Kapitalanlagen vollständig auf externe Vermögensverwalter ausgelagert. Die Vorgaben zur Anlagestrategie sowie die Steuerung und Überwachung erfolgen unmittelbar durch den Sicherungsfonds.

Mit der Betreuung des Vermögens des Sicherungsfonds sind unverändert folgende sechs Dienstleister beauftragt: die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, die AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München, die Metzler Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, die Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main und die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg.

Neben ihrem Vermögensverwaltungsmandat ist die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auch für die Buchführung und die Risikoberichterstattung des Sicherungsfonds verantwortlich.

Die sichere Anlage des Vermögens hat für den Sicherungsfonds oberste Priorität. Dies wird einerseits durch unterschiedliche Anlagestile der externen Vermögensverwalter und andererseits durch restriktive Anlagerichtlinien in Verbindung mit einer adäquaten Risikosteuerung angestrebt. Der direkte Wettbewerb der Vermögensverwalter untereinander soll dabei eine möglichst gute Kapitalanlagerendite sicherstellen. Die Kapitalanlagen sind durch eine grundsätzlich breite Diversifikation und Selektion unter Beachtung der Rentabilität risikoarm ausgerichtet. Eine jederzeitige Liquidierbarkeit der Vermögensanlagen wird dabei angestrebt. Den Vermögensverwaltern sind identische Anlagerichtlinien vorgegeben, die neben den Grundsätzen der Mischung und Streuung der Vermögensanlagen eine Wertuntergrenze gemessen am zur Verfügung gestellten Anlagevermögen vorsehen, die von den Vermögensverwaltern keinesfalls unterschritten werden darf.

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität als Ziele der Anlagepolitik

Das Jahr 2025 verlief für die Kapitalmärkte deutlich turbulenter als das Jahr 2024. Der Zeitraum war von starken geo- und außenpolitischen Unsicherheiten geprägt. Entscheidende Faktoren hierfür waren vor allem das außenpolitische Auftreten der USA, die daraus resultierenden Reaktionen sowie die fiskalpolitischen Unsicherheiten aufgrund der steigenden Verschuldung der Eurostaaten. Dennoch entwickelten sich die Aktienmärkte positiv bei gleichzeitigem moderaten Rückgang der Zinsen. So konnte das Vermögen des Sicherungsfonds zum Bilanzstichtag die vorgegebene Wertuntergrenze von 97 % der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge einhalten und den darüber hinausgehenden Puffer weiter ausbauen. Der Marktwert des Sicherungsvermögens in Relation zu den von den Mitgliedern eingezahlten Beiträgen beträgt zum Bilanzstichtag 104,92 %. Alle Vermögensverwalter liegen unter Berücksichtigung des erwirtschafteten Ergebnisses mit ihrem Marktwert oberhalb des zugeteilten Anlagevermögens.

Die Anlagepolitik des Sicherungsfonds richtet sich nach den Anlagegrundsätzen des § 124 Abs. 1 VAG und den hierzu ggf. erlassenen Verordnungen. Bestimmte Anlageklassen mit beschränkter Transparenz und Marktgängigkeit sind durch die internen Anlagerichtlinien ausgeschlossen beziehungsweise eingeschränkt.

Der Sicherungsfonds nutzt die jeweilige Nachhaltigkeits-Expertise der Vermögensverwalter in der Anlage der Teilmandate. Dies erscheint sachgerecht, da die Zusammensetzung und Komplexität der Vermögensanlage auf Teilbestandsebene individuelle Ausrichtungen beziehungsweise Ausprägungen zweckmäßig erscheinen lassen. Gleichzeitig werden den Vermögensverwaltern Vorgaben gemacht, die den Umfang der Kapitalanlagen, für die ESG-Kriterien vorliegen müssen, sowie einen durchschnittlichen ESG-Wert dieser Anlagen betreffen. Dabei wird auf den Industry-Adjusted-Average-Score von MSCI abgestellt. Dieser Ansatz wird um einheitliche Ausschlusskriterien ergänzt. Die Einhaltung der ESG-Kriterien nach Maßgabe dieses Ansatzes wird mit den Vermögensverwaltern regelmäßig erörtert.

Gemessen am Marktwert liegen für 97,8 % (i. V. 98,0 %) des Wertpapierbestandes MSCI ESG Daten vor. Bei einer zugrunde liegenden Skala der Ausprägung von Null bis Zehn erreichen die Vermögensanlagen zum Bilanzstichtag auf Basis der Industry-Adjusted-Average-Scores mit 7,6 (i. V. 7,5) eine gute Einstufung.

Das Vermögen des Sicherungsfonds ist zum Stichtag nach Marktwerten zu 99,1 % (i. V. 94,3 %) in Wertpapiere investiert. Dies betrifft mit 19,6 % (i. V. 14,1 %) Aktien und Investmentanteile und mit 80,4 % (i. V. 85,9 %) festverzinsliche Wertpapiere. Guthaben bei Kreditinstituten betragen 3,1 Mio. € (i. V. 63,3 Mio. €).

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die zu Beginn des Vorjahres bestehenden Hoffnungen auf eine spürbare konjunkturelle Belebung der deutschen Wirtschaft haben sich insgesamt nur teilweise erfüllt. Zwar stabilisierte sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf, eine breit getragene Erholung blieb jedoch aus. Trotz einer sich allmählich festigenden Auslandsnachfrage entwickelten sich die Exporte nur verhalten, was die weiterhin eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts einer weiterhin schwachen industriellen Produktion und niedriger Kapazitätsauslastung hielten sich die Unternehmen mit Investitionen zurück. Auch die Wohnungsbauinvestitionen blieben aufgrund hoher Baukosten und umfangreicher öffentlicher Anforderungen rückläufig. Der private Konsum gewann zwar etwas an Dynamik, blieb insgesamt jedoch hinter früheren Erwartungen zurück, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer nur verhaltenen Einkommensentwicklung und anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheit.

Die Beschäftigungsentwicklung kühlte sich im Verlauf des Jahres weiter ab. Während der Arbeitsmarkt zu Beginn noch von einer weitgehenden Stabilität geprägt war, nahm die Arbeitslosigkeit im weiteren Jahresverlauf moderat zu.

Es verdichtet sich der Eindruck, dass die deutsche Wirtschaft nicht nur unter zyklischen Belastungen leidet, sondern zunehmend mit tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen konfrontiert ist. Der Anpassungsdruck resultiert aus sich verändernden Rahmenbedingungen im In- und Ausland und betrifft insbesondere die exportorientierte Industrie. Am heimischen Produktionsstandort erfordern die anhaltenden Folgen des durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Energiepreisschocks, der fortschreitende Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels umfassende Anpassungsprozesse.

Zusätzlich belasten ein hoher regulatorischer Aufwand sowie Unsicherheiten über den wirtschaftspolitischen Kurs die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Auf den internationalen Märkten sehen sich deutsche Anbieter weiterhin zunehmenden protektionistischen Tendenzen sowie einer wachsenden Konkurrenz aus aufstrebenden Volkswirtschaften gegenüber. Diese Faktoren erschweren eine rasche Rückkehr zu höheren Wachstumsraten und unterstreichen die Notwendigkeit struktureller Reformen zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit.

Der Sicherungsfonds verzichtet bei der Bilanzierung auf die – auch anteilige – Klassifizierung von Wertpapieren als Anlagevermögen nach § 341b Abs. 2 HGB. Deshalb wurden Abschreibungen aufgrund von Marktwertänderungen in Höhe von 3,2 Mio. € (i. V. 1,2 Mio. €) vorgenommen. Den Abschreibungen, realisierten Verlusten sowie übrigen Aufwendungen der Kapitalanlageverwaltung von zusammen 7,0 Mio. € (i. V. 4,6 Mio. €) standen im Berichtsjahr Zins- und Dividendenerträge, Zuschreibungen sowie Abgangsgewinne von Wertpapieren von insgesamt 36,8 Mio. € (i. V. 36,2 Mio. €) gegenüber.

Entwicklung der Vermögenswerte

Einschließlich der sonstigen Ergebnisse führte dies im Berichtsjahr zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 30,0 Mio. € (i. V. 31,8 Mio. €).

Die Performance der einzelnen Kapitalanlageportfolios lag im Berichtsjahr zwischen 2,3 % und 3,4 % (i. V. zwischen 3,1 % und 3,8 %). Unter Berücksichtigung der Zahlungsflüsse aus der Beitragserhebung ergibt sich eine Gesamtperformance des Sicherungsvermögens im Berichtsjahr von 2,7 % (i. V. 3,5 %).

Anlageperformance im Berichtszeitraum

Die Strategie einer Kombination unterschiedlicher Anlagestile der Vermögensverwalter und restriktiver Vorgaben seitens des Sicherungsfonds hat sich auch im Berichtsjahr bewährt.

Die Anlagemandate werden regelmäßig überprüft, wobei die Vermögensverwalter grundsätzlich an ihrer Performance gemessen werden. Bei der Beurteilung wird zusätzlich berücksichtigt, wie die von den Anlagerichtlinien vorgegebenen Risikospiele Räume über den Betreuungszeitraum genutzt werden.

AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Mit der im Berichtsjahr durchgeführten Beitragserhebung wurde das Sicherungsvermögen an den Umfang der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitglieder vom 31. Dezember 2024 angepasst. Eine solche Anpassung an den Umfang der im Jahresabschluss des Vorjahres ausgewiesenen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das gesetzlich vorgegebene Zielvermögen wird weiterhin jährlich erfolgen.

Beitragserhebung

Die Wirtschaftsforschungsinstitute und die Deutsche Bundesbank erwarten für das Jahr 2026 eine moderat ausgeprägte Erholung der deutschen Wirtschaft. Nach einer leichten Zunahme des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 dürfte das Wirtschaftswachstum 2026 wieder zunehmen und in den Folgejahren weiter leicht anziehen. Die Inflationsrate sollte voraussichtlich weiter zurückgehen und sich dem Zielwert von rund 2 % annähern, was stabilere Rahmenbedingungen für Unternehmen und private Haushalte schafft. Fiskalpolitische Impulse, insbesondere höhere Staatsausgaben für Verteidigung und Infrastruktur, sollten das Wachstum stützen, während strukturelle Hemmnisse in den Bereichen Bürokratie und mangelnde Digitalisierung die Dynamik der privaten Investitionen bremsen könnten.

Ein von Unsicherheiten geprägtes Umfeld

Die Exportentwicklung Deutschlands wird durch höhere Zölle und internationalen Wettbewerbsdruck belastet. Unternehmensinvestitionen bleiben aufgrund zyklischer sowie struktureller Faktoren gedämpft. In den Jahren 2026 bis 2028 wird erwartet, dass deutsche Importe stärker zulegen als Exporte, was zu einem sukzessiven Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses führt. Diese Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung langfristig tragfähiger Wettbewerbsstrategien und Investitionsanreize.

Internationale Unsicherheiten und geopolitische Spannungen stellen weiterhin wesentliche Einflussfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Handelskonflikte, geopolitische Konflikte und volatile Wechselkurse können grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen belasten und das Investitionsklima beeinträchtigen. Dieses Umfeld unterstreicht die Notwendigkeit robuster und regelbasierter internationaler Kooperationen als Stabilitätsanker.

Rasant voranschreitende technologische Entwicklungen bieten einerseits Potenziale für Effizienzgewinne, schaffen andererseits aber auch neue Risiken und Herausforderungen für die Geschäftsmodelle etablierter Akteure. Der Umgang mit diesen Veränderungen erfordert eine adaptionsfähige Regulierung und die Förderung internationaler Zusammenarbeit bei der Analyse und Implementierung technologischer Lösungen.

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden den Sicherungsfonds mittelbar über die Anlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt betreffen. Die Beiträge der Mitgliedsunternehmen werden im Rahmen der für Lebensversicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und internen Anlagerichtlinien angelegt. Die Vermögensverwalter haben die Aufgabe, die Mittel des Sicherungsfonds nicht nur breit zu streuen,

Sicherheit und Chancenerhaltung bei der Kapitalanlage

sondern auch risikoarm und liquide anzulegen, so dass das Vermögen erhalten bleibt, ein stetiger Ertrag erzielt wird und eine kurzfristige Liquidierbarkeit sichergestellt ist.

Den Vermögensverwaltern ist eine Wertuntergrenze von 97 % des übertragenen Vermögens vorgegeben, die nicht unterschritten werden darf. Im Geschäftsjahr konnten die verfügbaren Risikobudgets genutzt werden, um chancenwahrende Investitionen zu tätigen.

Schwerpunkt der Kapitalanlagen des Sicherungsfonds bilden weiterhin qualitativ hochwertige festverzinsliche Wertpapiere. Zwecks Chancenwahrung wird auch, abhängig von der Marktentwicklung und -erwartung, in Aktien und Kreditprodukte investiert.

Zur Überwachung und Steuerung des Sicherungsvermögens steht dem Sicherungsfonds ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Zentrale Elemente hierbei sind Stresstestsimulationen, Ergebnishochrechnungen sowie ein auf Value-at-Risk-Berechnungen basierendes tägliches Frühwarnsystem mit Triggersystematik. Krisenhafte Kapitalmarktentwicklungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um Gegenmaßnahmen zeitnah treffen zu können.

Der Sicherungsfonds bedient sich hinsichtlich der Internen Revision der Revisionsabteilungen der Vermögensverwalter. Durch ein Berichtswesen unter Einschluss von externen Prüfungen überwiegend nach dem IAASB/ASB Standard ISAE 3402 ist eine umfassende Information des Sicherungsfonds sichergestellt.

Abgesehen von kurzfristigen, jedoch ggf. sehr starken Korrekturen an den Kapitalmärkten aufgrund unerwarteter Ereignisse werden aus den Kapitalmarktrisiken keine materiellen Einflüsse auf das Vermögen des Sicherungsfonds erwartet.

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 10. Februar 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der IRRD-Richtlinie zur öffentlichen Konsultation gestellt. Der Entwurf sieht wesentliche Veränderungen in der Finanzierung des Sicherungsfonds sowie umfangreiche Rechte der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzusiedelnden Abwicklungsbehörde vor, Aufgaben der Abwicklungsbehörde durch den Sicherungsfonds vornehmen zu lassen. Die Regelungen könnten weitreichende Änderungen für den Sicherungsfonds und damit für das beliehene Unternehmen Protektor Lebensversicherungs-AG bedeuten. Der tatsächliche Anpassungsbedarf lässt sich erst nach Abschluss der Konsultation und Konkretisierung der Ausgestaltung der Abwicklungsbehörde bestimmen.

Über diese Risiken hinaus bestehen aus Sicht des Sicherungsfonds gegenwärtig keine wesentlichen Risiken.

VERMÖGEN ZUM 31. DEZEMBER 2025

Der Sicherungsfonds weist zum 31. Dezember 2025 einschließlich des Bilanzgewinns ein bilanzielles Nettovermögen von 1.230,2 Mio. € (i. V. 1.204,8 Mio. €.) aus. Unter Berücksichtigung der auf die Kapitalanlagen entfallenden stillen Reserven von 29,1 Mio. € (i. V. 26,0 Mio. €) ergibt sich ein Marktwert des Sicherungsvermögens von 1.259,3 Mio. € (i. V. 1.230,8 Mio. €).

Marktwert des Sicherungsvermögens von 1.259,3 Mio. €

Die Beitragszahlungen der Mitglieder des Sicherungsfonds werden in Anteilseinheiten geführt. Jeder Beitragszahlung werden analog der Handhabung eines Investmentfonds auf Grundlage des aktuellen Marktwertes des Sicherungsvermögens zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile zugeordnet. Durch die Beitragserhebung für 2025 erhöhte sich die Anzahl der Anteile saldiert um 11.767.029,48885 Stück auf insgesamt 1.156.550.050,22316 Anteile (i. V. 1.144.783.020,73431 Anteile). Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Anteilswert von 1,088867 € (i. V. 1,075142 €).

BEHANDLUNG DES BILANZERGEBNISSES

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresüberschuss und Bilanzgewinn von 30,0 Mio. € (i. V. Jahresüberschuss 31,8 Mio. € sowie Bilanzgewinn unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages 17,4 Mio. €). Der Bilanzgewinn wird an die Mitglieder ausgeschüttet.

Bilanzgewinn von 30,0 Mio. €

JAHRESABSCHLUSS

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER
GESCHÄFTSJAHR 2025

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva			
Angaben in €			
		31.12.2025	31.12.2024
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	228.427.105,79		156.649.125,39
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	990.360.822,95		977.944.945,94
		1.218.787.928,74	1.134.594.071,33
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		15.729,65	3.825,57
davon gegenüber:			
Protektor Lebensversicherungs-AG: –,– € (i. V. –,– €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: –,– € (i. V. –,– €)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.063.018,94	63.275.596,81
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen		9.210.249,01	7.815.035,28
		1.231.076.926,34	1.205.688.528,99

Passiva			
Angaben in €			
		31.12.2025	31.12.2024
A. Sicherungsvermögen			
I. Beiträge			
Stand 1. Januar	1.187.430.708,87		1.223.952.638,27
Beitragserhebung	12.808.887,69		– 36.521.929,40
		1.200.239.596,56	1.187.430.708,87
II. Bilanzgewinn		29.981.246,96	17.359.489,73
		1.230.220.843,52	1.204.790.198,60
B. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		20.825,00	26.395,00
C. Andere Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		835.257,82	871.935,39
davon gegenüber:			
Protektor Lebensversicherungs-AG: 286.462,95 € (i. V. 262.994,95 €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: –,– € (i. V. –,– €)			
		1.231.076.926,34	1.205.688.528,99

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2025	1.1. – 31.12.2024
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	19.784.218,45		20.429.599,82
b) Erträge aus Zuschreibungen	925.632,23		944.872,50
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.080.234,36		14.786.312,13
		36.790.085,04	36.160.784,45
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	– 3.310.850,39		– 3.356.994,90
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	– 3.185.674,87		– 1.153.584,45
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	– 506.053,68		– 110.562,16
		– 7.002.578,94	– 4.621.141,51
		29.787.506,10	31.539.642,94
3. Sonstiges Ergebnis			
a) Sonstige Erträge	209.072,40		258.961,89
b) Sonstige Aufwendungen	– 3,76		– 6.054,40
		209.068,64	252.907,49
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		– 15.327,78	773,67
5. Jahresüberschuss		29.981.246,96	31.793.324,10
6. Verlustvortrag		0,00	– 14.433.834,37
7. Bilanzgewinn		29.981.246,96	17.359.489,73

ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss des Sicherungsfonds wurde in Anlehnung an die bei Lebensversicherungsgesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt. Grundlagen sind das HGB, das Aktiengesetzes (AktG), das VAG und die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden grundsätzlich nicht angegeben.

Bilanzposten

Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen werden ausschließlich nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Eine Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB findet nicht statt.

Wertaufholungen in den Folgejahren werden durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Für die Bewertung der Kapitalanlagen werden, soweit verfügbar, Kurse zugrunde gelegt, die von anerkannten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Die Marktwerte für die sonstigen Ausleihungen werden auf Basis von Zinskurven ermittelt. Für potenzielle Verluste aus laufenden Wertpapierabsicherungsgeschäften werden Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung aller anderen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Das Sicherungsvermögen resultiert aus der Beitragserhebung sowie aus den Ergebnissen des Sicherungsfonds.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die durch die Protektor Lebensversicherungs-AG weiterbelasteten Verwaltungskosten werden mit den übrigen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen zusammengefasst, da sämtliche Tätigkeiten des Sicherungsfonds mit der Anlage des durch Beiträge aufgebauten Sicherungsvermögens im Zusammenhang stehen.

ANGABEN ZUR BILANZ

Aktiva

Kapitalanlagen

Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2025							
Angaben in T€							
	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.649	109.520	0	37.536	83	289	228.427
2. Inhaberschuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	977.945	667.508	0	653.038	843	2.897	990.361
Insgesamt	1.134.594	777.028	0	690.574	926	3.186	1.218.788

Die im Bilanzposten A.1. enthaltenen Wertpapiere entfallen mit 213,4 Mio. € (i. V. 155,9 Mio. €) auf Investmentzertifikate. Bei den Investmentanteilen handelt es sich mit 165,1 Mio. € um Renten- und gemischte Fonds und mit 48,3 Mio. € um Aktienfonds. Aktien von 15,0 Mio. € werden direkt gehalten.

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beinhalten Anleihen mit variabler Verzinsung in Höhe von 74,2 Mio. € (i. V. 105,5 Mio. €). Die einfach strukturierten festverzinslichen Wertpapiere haben ein Volumen von 59,2 Mio. €.

Die im Direktbestand befindlichen Inhaberschuldverschreibungen verteilen sich zu 41,5 % (i. V. 38,9 %) auf Staats- und supranationale Papiere, zu 42,6 % (i. V. 40,5 %) auf Pfandbriefe, zu 3,7 % (i. V. 6,3 %) auf Unternehmensanleihen und zu 12,2 % (i. V. 14,3 %) auf Anleihen des Finanzsektors. Dabei tragen 80,6 % (i. V. 70,5 %) der Inhaberschuldverschreibungen mindestens ein Rating von AA. Die marktwertgewichtete modifizierte Duration der Inhaberschuldverschreibungen beträgt 2,94 Jahre (i. V. 2,07 Jahre).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Absicherungsgeschäfte (Futures).

Forderungen

Sonstige Forderungen

Der Posten enthält insbesondere Rückerstattungsansprüche aus ausländischen Quellensteuerabzügen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden abgegrenzte, im Folgejahr zur Zahlung fällige Zinsen aus Kapitalanlagen ausgewiesen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025					
Angaben in T€					
	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./ Lasten in % zum Buchwert
A. Kapitalanlagen					
Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	228.427	244.061	15.634	0	6,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	990.361	1.003.835	13.474	0	1,4
Insgesamt	1.218.788	1.247.896	29.108	0	2,4

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2024					
Angaben in T€					
	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./ Lasten in % zum Buchwert
A. Kapitalanlagen					
Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.649	164.157	7.508	0	4,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	977.945	996.451	18.506	0	1,9
Insgesamt	1.134.594	1.160.608	26.014	0	2,3

ANGABEN ZUR BILANZ

Passiva

Sicherungsvermögen

Sicherungsvermögen durch Beitragserhebung				
		Beiträge €		Anteileinheiten Anzahl
2025 Beitragserhebung		12.808.887,69		11.767.029,48885
2024 Beitragserhebung		– 36.521.929,40		– 34.401.511,61610
2023 Beitragserhebung		– 30.122.400,38		– 29.470.778,61651
2022 Beitragserhebung		126.572.109,08		125.805.907,04563
2021 Beitragserhebung		52.827.632,74		49.742.605,55439
2020 Beitragserhebung		84.165.964,77		78.701.678,22583
2019 Beitragserhebung		– 6.110.417,21		– 5.648.716,62812
2018 Beitragserhebung		74.443.877,83		70.224.391,71973
2017 Beitragserhebung		34.835.321,86		31.981.315,06559
2016 Beitragserhebung		45.654.712,63		42.303.119,39952
2015 Beitragserhebung		45.315.798,57		40.907.881,09670
2014 Beitragserhebung		33.230.171,80		29.526.803,15213
2013 Austritt eines Mitglieds	– 4.760,72		– 4.709,90561	
Beitragserhebung	32.899.433,57	32.894.672,85	29.755.379,92420	29.750.670,01859
2012 Austritt eines Mitglieds	– 504.997,63		– 496.505,01273	
Beitragserhebung	– 9.448.437,15	– 9.953.434,78	– 8.728.198,16864	– 9.224.703,18137
2011 Beitragserhebung		49.323.155,51		47.331.125,18786
2010 Beitragserhebung		43.343.284,12		41.030.606,42036
2009 Beitragserhebung		136.581.289,14		128.988.982,01825
2008 Beitragserhebung		135.894.720,08		135.553.118,05522
2007 Beitragserhebung		129.450.550,30		126.411.975,11619
2006 Beitragserhebung		245.605.629,36		245.268.552,70042
Insgesamt		1.200.239.596,56		1.156.550.050,22316

Das Sicherungsvermögen wird durch Jahresbeiträge aufgebaut. Dabei liegen der Beitragsermittlung die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde, die von den Mitgliedern in den Jahresabschlüssen des jeweiligen Vorjahres ausgewiesen werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurde der Beitragserhebung der maximal mögliche Jahresbeitrag von 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde gelegt, wobei die Beitragserhebung 2006 die beiden Beitragsjahre 2005 und 2006 und damit insgesamt 0,4 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen umfasste.

Seit Ende 2010 umfasst das Vermögen des Sicherungsfonds den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen. Seitdem hat die Beitragserhebung die jährliche Anpassung des Sicherungsvermögens an die gesetzliche Vorgabe zum Ziel, die wegen der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Risikokennziffern der Mitgliedsunternehmen notwendig ist. Im Jahr 2025 ergab die Beitragsermittlung per Saldo einen Mittelzufluss.

Die Jahresbeiträge für 2025 sind vollständig eingezahlt.

In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedsunternehmen Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Der Posten betrifft die Abschlusskosten.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten mit 548 T€ die ausstehenden Vergütungen der Vermögensverwalter für das 4. Quartal 2025 und mit 286 T€ (i. V. 263 T€) Verpflichtungen aus der Vergütung für die Verwaltung des Sicherungsfonds durch die Protektor Lebensversicherungs-AG.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie eine Besicherung von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Kapitalanlageergebnis

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2025

Angaben in T€

	Wertpapiere/Guthaben		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	1.908	17.876	0	0	19.784
Zuschreibungen	83	843	0	0	926
Abgangsgewinne	2.526	13.554	0	0	16.080
Erträge	4.517	32.273	0	0	36.790
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	- 289	- 2.897	0	0	- 3.186
Abgangsverluste	- 111	- 146	- 249	0	- 506
Aufwendungen	- 400	- 3.043	- 249	0	- 3.692
Insgesamt	4.117	29.230	- 249	0	33.098

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2024

Angaben in T€

	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	1.271	19.021	138	0	20.430
Zuschreibungen	92	853	0	0	945
Abgangsgewinne	329	14.429	28	0	14.786
Erträge	1.692	34.303	166	0	36.161
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	- 49	- 1.105	0	0	- 1.154
Abgangsverluste	- 10	- 101	0	0	- 111
Aufwendungen	- 59	- 1.206	0	0	- 1.265
Insgesamt	1.633	33.097	166	0	34.896

*) ohne Verwaltungskosten / Eurex- und Brokergebühren

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beinhalten Gebühren der Vermögensverwalter für das Geschäftsjahr von 2,3 Mio. € (i. V. 2,5 Mio. €) sowie durch die Protektor Lebensversicherungs-AG belastete Verwaltungsaufwendungen von 886 T€ (i. V. 863 T€).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis wird wie im Vorjahr durch die positive Verzinsung von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten bestimmt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Sicherungsfonds ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz und § 3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit. Ausländische Quellensteuern, die auf Kapitalanlageerträge ausländischer Wertpapiere anfallen und nicht im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert werden können, verbleiben mangels Anrechnungsmöglichkeit beim Sicherungsfonds als Aufwand. Ebenfalls unter dem Posten werden anteilige Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge auf Dividenden-erträge deutscher Unternehmen ausgewiesen, soweit diese nicht gemäß § 44a Abs. 8 EStG erstattet werden.

Sonstige Angaben

Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025 beträgt 21 T€ und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Besondere Ereignisse mit finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2025 haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Berlin, den 12. Februar 2026

Der Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG

Roland Weber

Karen Bartel

Dr. Thomas Neugebauer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sicherungsfonds zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem ISEBA Code erfüllt. . Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Wichtige Erkenntnisse

Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen

- a) Unter dem Sicherungsvermögen wird die Beitragserhebung des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 12.808.887,69 € (Einzahlung) ausgewiesen, d. s. 1,04 % der Bilanzsumme. Im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer sind alle deutschen Lebensversicherungsunternehmen und Niederlassungen von Lebensversicherern im Nicht-EU-Ausland sowie die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Pflichtmitglied. Deutsche deregulierte Pensionskassen, die mit Lebensversicherern vergleichbare Finanzverhältnisse haben, können freiwillig dem Sicherungsfonds beitreten. Die Mitglieder sind nach § 226 Abs. 5 VAG verpflichtet, Jahresbeiträge zu leisten. Der individuelle Jahresbeitrag wird per Bescheid durch den Sicherungsfonds festgesetzt. Die Höhe der Beiträge wird auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie einer nach Risikogruppen ermittelten Rangfolge und den bereits bestehenden Anteilen am Sicherungsfonds ermittelt. Die Berechnung führt der Sicherungsfonds durch. Dafür melden die Lebensversicherer ihre durch ihren Abschlussprüfer bestätigten Daten an den Sicherungsfonds. In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedern Anteile an dem Sicherungsfonds zugeteilt. Die Ermittlung der Beiträge erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms.

Auf Grund der umfangreichen und komplexen rechnerischen Beitragsermittlung haben wir den Sachverhalt als besonders bedeutsam eingestuft.

Zu den Grundlagen der Beitragserhebung verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt „Passiva A. Sicherungsvermögen“ des Anhangs des Sicherungsfonds sowie die SichLVFinV.

- b) Wir haben die Berechnungsschritte in dem von den gesetzlichen Vertretern des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, verwendeten Tabellenkalkulationsprogramm nachvollzogen und die Berechnungsformeln mit der Beitragsermittlungsvorgabe gemäß SichLVFinV abgestimmt. Wir haben die Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrolle zur Erfassung der gemeldeten Daten geprüft sowie in Einzelfallstichproben die erfassten Daten mit den zu Grunde liegenden Meldungen der Versicherer abgestimmt und uns davon überzeugt, dass für die Abschlüsse der meldenden Versicherer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorlag. Anschließend haben wir uns davon überzeugt, dass für alle Versicherer Meldungen vorliegen und ein Bescheid erstellt worden ist. In Stichproben haben wir die Bescheide mit den in der Tabellenkalkulation ermittelten Beiträgen abgestimmt.

Danach haben wir die Daten der Beitragsdatei mit den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Beiträgen auf vollständige und korrekte Erfassung abgestimmt sowie mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beiträgen abgeglichen.

In einem weiteren Schritt haben wir die Zahlungseingänge in Stichproben mit den zu Grunde liegenden Bescheiden abgestimmt.

- c) Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Feststellungen bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, (nachfolgend auch kurz „gesetzliche Vertreter“ genannt) sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Sicherungsfonds zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellung beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Sicherungsfonds bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Sicherungsfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sicherungsfonds.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, am 18. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

Berlin, den 8. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Der Aufsichtsrat hat sich 2025 eingehend mit der Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds beschäftigt. Schwerpunkte waren die Beitragserhebung für das Jahr 2025, die Vermögensentwicklung und Kapitalanlagestrategie des Sicherungsfonds, Veränderungen im Kreis der Mitglieder des Sicherungsfonds aufgrund von Verschmelzungen und einer Neugründung sowie die Richtlinie der Europäischen Union zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds kontinuierlich überwacht und beraten.

Eine umfassende schriftliche Berichterstattung des Vorstandes, die durch Erläuterungen auf insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrates ergänzt wurde, ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Nachdem der Prüfungsausschuss diesen mit dem Abschlussprüfer erörtert hat, hat sich auch der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 2. Juni 2026 eingehend mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen. Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Berlin, den 2. Juni 2026

Der Aufsichtsrat
der Protektor Lebensversicherungs-AG

Dr. Michael Renz
Vorsitzender

Dr. Maximilian Happacher
Stellvertretender Vorsitzender

Claudia Andersch

Dr. Karsten Dietrich

Dr. Volker Priebe

Uli Rothaufe

Moritz Schumann

Dr. Torsten Utecht

Frank A. Werner

MITGLIEDER DES SICHERUNGSFONDS

A

ACM Lebensversicherung AG
AGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe Aktiengesellschaft
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft
AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft

B

Baloise Lebensversicherung Aktiengesellschaft Deutschland
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft
BL die Bayerische Lebensversicherung AG
BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G.

C

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Continental Lebensversicherung AG
COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Credit Life AG

D

Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein
Debeka Pensionskasse AG
Delta Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft München
Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Dialog Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Dortmunder Lebensversicherung AG
DPK Deutsche Pensionskasse AG

E

Entis Lebensversicherung AG
ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft
ERGO Pensionskasse Aktiengesellschaft
ERGO Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft
EUROPA Lebensversicherung Aktiengesellschaft

F | G

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
 Frankfurter Lebensversicherung AG
 Frankfurter Pensionskasse AG
 Generali Deutschland Lebensversicherung AG
 Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Gothaer Pensionskasse AG

H

Hannoversche Lebensversicherung AG
 HanseMerkur Lebensversicherung AG
 HDI Lebensversicherung AG
 HDI Pensionskasse AG
 HDI Vorsorge Lebensversicherung AG
 Heidelberger Lebensversicherung AG
 HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

I | J | K

IDEAL Lebensversicherung a.G.
 INTER Lebensversicherung AG
 InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
 Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

L

Lebensversicherung von 1871 auf Gegenseitigkeit München
 LPV Lebensversicherung AG
 Lifestyle Protection Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 LVM Lebensversicherungs-AG

M | N

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG
 myLife Lebensversicherung AG
 neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft
 Nürnberger Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Pensionskasse Aktiengesellschaft

O | P | Q

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
 Pro bAV Pensionskasse AG
 Protektor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Provinzial Lebensversicherung Hannover
 Provinzial Pensionskasse Hannover Aktiengesellschaft
 Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 PRUDENTIA Pensionskasse AG

R | S

R + V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT
 R + V Lebensversicherung a.G.
 R+V PENSIONSKASSE AKTIENGESELLSCHAFT
 SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
 SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
 SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft
 Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Sparkassen Pensionskasse AG
 Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
 SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Swiss Life Lebensversicherung SE
 Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft

T | U | V | W | X | Y | Z

uniVersa Lebensversicherung a. G.
 VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG
 Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
 Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft
 Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG
 VERKA PK Kirchliche Pensionskasse AG
 VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.
 VPV Lebensversicherungs-AG
 WGV-Lebensversicherung AG
 Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
 Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Protektor Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30-2200 258-0
Telefax: +49 30-2200 258-22
www.protektor-ag.de

Bildnachweis:

Titel: Nikada/iStockphoto.com
Seite 5: Alexey_Fedoren/iStockphoto.com
Seite 37: Eminaldo/iStockphoto.com

Der Geschäftsbericht ist auch in digitaler Form als pdf-Dokument auf der Webseite www.protektor-ag.de abrufbar.

**Protektor
Lebensversicherungs-AG**

Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 30-2200 258-0
Telefax: +49 30-2200 258-22

contact@protektor-ag.de
www.protektor-ag.de